

Älter werden in Odenthal Seniorenwegweiser





© iceteastock – Fotolia

*Wir sind
für Sie
da!*

Gesund älter werden



Mit geriatrischer Rehabilitation!

Auch nach schwerer Erkrankung oder Krankenhausaufenthalt im höheren Alter gibt es die Möglichkeit, verloren gegangene Fähigkeiten ganz oder teilweise wiederzugewinnen, und so weiterhin ein selbständiges Leben zu leben!

Reha-Zentrum Reuterstraße · Geriatrische Klinik gGmbH
Reuterstraße 101 · 51467 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 127-0 · Fax 02202 127-100
www.reha-reuterstrasse.de · info@reha-reuterstrasse.de

Reha-Zentrum Reuterstraße
Geriatrische Klinik gGmbH
Bergisch Gladbach

 **GFO**
Ja zur Menschenwürde.



Liebe Odenthalerinnen, liebe Odenthaler,

mit großer Freude möchte ich Ihnen die nunmehr 5. Auflage des Seniorenwegweisers präsentieren und Ihnen als Lektüre ans Herz legen.

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung möchte ich als Bürgermeister meinen Beitrag dazu leisten, dass Sie sich in Odenthal wohlfühlen und selbstständig sowie selbstbestimmend möglichst lange in Ihrem gewünschten, vertrauten Umfeld leben können.

Der Tatsache, dass in Odenthal zurzeit mehr als 3.500 Frauen und Männer, die 65 Jahre und älter sind, leben und die Lebenserwartung immer höher wird – 2030 werden circa doppelt so viele Menschen in Rente gehen wie ins Erwerbsleben – stehen wir positiv gegenüber und betrachten dies als Gewinn und Chance für die Gemeinschaft und das Allgemeinwohl.

Somit ist es wichtig, die jungen Menschen an dem Prozess, Generationen in Odenthal miteinander zu verbinden, zu beteiligen und ihnen verständlich zu machen, dass wir in der Gegenwart die Weichen auch für ihr Leben im Alter stellen.

Ich bitte Sie herzlich daran mitzuwirken, weil ich überzeugt davon bin, dass gerade auch die älteren Bewohner unserer Gemeinde eine große Bedeutung für unser aller Wohl haben, können sie doch aus einem gewaltigen Vorrat an Lebenserfahrung schöpfen.

Lassen Sie uns also gemeinsam eine „Allianz fürs Älterwerden“ bilden. Dabei geht es nicht erstrangig um die Finanzierung des „demografischen Wandels“, sondern um Kreativität, Ideen und Organisation. Für mich ist wichtig, dass

sich möglichst viele an dem Prozess beteiligen: Ich denke hier u. a. an die Kirchen, die Wirtschaft, den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie natürlich an die Politik und die Verwaltung.

Die Lebensqualität in Odenthal zu erhalten und zu steigern, das soll unser aller Ziel sein!

„Es kommt nicht darauf an, wie alt man ist, sondern, wie man alt ist.“ (Carl Ochsenius)

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen sehr herzlich, die diese neue Auflage des Seniorenwegweisers gestaltet haben, und bin fest davon überzeugt, dass er seinen Leserinnen und Lesern als fundierte Informationsquelle über bestehende Angebote eine große Hilfe sein wird und Antworten auf viele ihrer Fragen gibt.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen oder Probleme haben bzw. Hilfe und Unterstützung benötigen, haben Sie die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an Herrn Andreas Halfmann als Seniorenberater und Frau Susann Roozen als Pflege- und Wohnberaterin der Gemeinde Odenthal zu wenden.

Mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlbefinden und herzlichen Grüßen

Ihr

RoseA Leunert

Bürgermeister

PFLEGE MIT HERZ

UNSERE LEISTUNGEN

- VOLLSTATIONÄRE PFLEGE
- KURZZEITPFLEGE
- TAGESPFLEGE
- BETREUTES WOHNEN

IM AWO SZ SAALER MÜHLE

Wir unterstützen unsere Bewohner*innen mit der individuellen Zuwendung, die sie benötigen. Von der Vollzeitpflege über Tages- und Kurzzeitpflege bis hin zu Betreutem Wohnen bieten wir jedem Menschen individuelle Selbstbestimmung und gleichzeitig liebevolle und kompetente Fürsorge. Informationsgespräche können nach terminlicher Absprache jederzeit – auch an Wochenenden – erfolgen.

Wenden Sie sich hierfür gerne an Frau Langer (Aufnahme):

Tel.: 02204 95 59-101, E-Mail: jolanta.langer@awo-mittelrhein.de



Gesellschaft für

Altenhilfeeinrichtungen

AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle

Saaler Str. 92-96 • 51429 Bergisch Gladbach

Tel.: +49 2204 95 59-0 • www.awo-sz-saaler-muehle.de

V Wohnen im Alter	21	Alten- und Seniorenclubs	25
Anpassung des genutzten Wohnraumes	21	Beförderungsmöglichkeiten	26
Seniorenwohnungen	21	Opernabo	26
Barrierefreies Wohnen/Förderprogramme	21	Altenberger Kultursommer	27
Wohnen mit Service	21	Odenthaler Kammerkonzerte	27
Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenzielle und/oder pflegebedürftige Bewohner	21	Altenberger Dommusik im Altenberger Dom	27
Alten- und Pflegeheime	22	Domführungen	27
		Büchereien	27
		Tourismus, Freizeit und Erholung	27
		Turn- und Sportvereine	28
VI Betreuungen, Vollmachten.....	23	Notruftafel	28
Beratung bei der Gemeinde Odenthal	23	Zuständige Krankenhäuser	28
Weiterer Betreuungsverein	24	Krankentransporte	28
Hilfen nach dem Betreuungsgesetz	24	Apotheken	28
Impressum	24	Branchenverzeichnis	U3
VII Aktiv im Alter – Freizeit, Bildung, Kommunikation	25		
Ehrenamtsbörse	25		
Senioreninternetcafé	25		
VHS	25		
Seniorenreisen	25		

U = Umschlagseite

Ihr persönlicher Pflegedienst in Odenthal und Umgebung

- Unsere Leistungen:

 - Grundpflege
 - Behandlungspflege
 - Hauswirtschaft
 - Betreuung

Unsere Betreuungsangebote:

 - Kostenübernahmen
 - Beantragen von Pflegehilfsmitteln
 - Ausfüllen von Anträgen
 - Beantragen des Pflegegrades
 - und vieles mehr

Sie haben Fragen oder wünschen ein Beratungsgespräch?
 Kommen Sie vorbei, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.
 Die Büro-Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08:00-16:00 Uhr

Ambulanter Pflegedienst
HKAP Ralf Freymann
 Altenberger-Dom-Straße 44 • 51519 Odenthal
 Tel.: 02202 24 77 04 4 • Fax: 02202 24 77 04 5
 E-Mail: info@hkap-pflegedienst.de



HKAP Ralf Freymann

Zentrum für ambulante Pflege e.K.

I Beratung und Information

► Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Odenthal

Das Alter ist heute ein eigenständiger Lebensabschnitt, der spannend und abwechslungsreich ist. Das Älterwerden verlangt aber auch von jedem Einzelnen die Auseinandersetzung mit der eigenen, sich stets verändernden Lebenssituation. Dabei können Fragestellungen und Probleme auftreten, bei deren Lösung Sie Hilfe benötigen.

Sie können sich kostenlos und trägerunabhängig informieren und beraten lassen: im Büro der Seniorenberatung bzw. Pflegeberatung oder bei Ihnen zu Hause. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist sinnvoll.

Die Seniorenberatungsstelle der Gemeinde Odenthal ist Anlaufstelle für ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen und deren Angehörige. Sie bietet Beratung und Hilfe bei altersbedingten Fragen und Problemen, Informationen über örtliche Einrichtungen und Dienste der Altenarbeit/-hilfe, z. B. Bildungs- und Kommunikationsangebote.

Ansprechpartnerin:

Herr Halfmann
Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 710-150
Telefax: 02202 710-192
E-Mail: halfmann@odenthal.de

Beratungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal unterstützt und begleitet Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und deren Angehörige nach individueller Einschätzung des Hilfe-, Versorgungs- und Betreuungsbedarfs kostenlos und trägerunabhängig zu folgenden Themen:

Pflegeversicherung

- Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung
- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen
- Beratung zum Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK), Begleitung des Termins der MDK-Begutachtung und ggf. Unterstützung im Widerspruchsverfahren
- Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung

Weitere Sozialleistungen

- Informationen über Ansprüche wie Schwerbehindertenausweis, Blindengeld, Rundfunkgebührenermäßigung und -befreiung, Fahrdienst für gehbehinderte Bürger im

Rheinisch-Bergischen Kreis, Wohngeld, Wohnberechtigungsschein, Eingliederungshilfen

- Vermittlung des Kontaktes zur zuständigen Behörde

Dienstleistungen

- Weitergabe von Adressen der ambulanten Pflegedienste im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Informationen über Angebote wie Alltagsbetreuung, Hausnotruf, Essen auf Rädern

Wohnberatung

- Beratung zur Wohnraumanpassung und Hilfsmittelausstattung und deren Finanzierung
- Informationen zu alternativen Wohnmöglichkeiten und deren Finanzierung, wenn die häusliche Versorgung nicht gewährleistet ist, z. B. Wohnen mit Service, teilstationäre/stationäre Einrichtung, ambulant betreute Wohngruppe, Kurzzeitpflege
- Beratung und Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Unterbringung
- Weitergabe von Adressen der Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Ansprechpartnerin:

Frau Roozen
Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 710-156
Telefax: 02202 710-192
E-Mail: roozen@odenthal.de

Sprechzeiten im Büro:

Mo. 08.00 – 12.30 Uhr
Mi. 08.00 – 12.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung



© colourbox.de



► Weitere Beratung und Information

► Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises

Die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt werden im Auftrag des Rheinisch-Bergischen Kreises von Sozialarbeiter(inne)n des Vereins Die Kette e. V. wahrgenommen. Die ärztlichen Aufgaben werden derzeit vom Amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes wahrgenommen. Arzt und Sozialarbeiter bilden eine zusammengehörende Einheit.

Unter fachärztlicher Leitung werden insbesondere Menschen beraten und betreut, die unter anderem krankheitsbedingt nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, die eigene Erkrankung und deren lebenspraktischen Auswirkungen zu erkennen. Deshalb erfolgt die Beratung oft auf Veranlassung von Verwandten, Freunden oder Bekannten, Nachbarn, Krankenhäusern und verschiedenen Behörden. Die Beratung ist freiwillig und erfolgt überwiegend aufsuchend zu Hause beim Hilfesuchenden.

Am Rübenzahlwald 7, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 132221
Telefax: 02202 13102699

► Die Kette e. V.

Paffrather Weg 70, 51465 Bergisch Gladbach
Fachgebietsleitung Frau Müller
Telefon: 02202 2561-291
E-Mail: k.mueller@die-kette.de

Sozialdienst – Beratungsstelle für individuelle Hilfen in Krisensituationen

Menschen in Krisensituationen erhalten ein individuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot durch Vermittlung, Begleitung und Koordinieren erforderlicher Hilfen, Erarbeitung von Erfordernissen im Umgang mit den Anforderungen des Alltags. Umfang und Dauer richtet sich nach den Bedürfnissen des Einzelnen.

Telefon: 02202 2561-272 oder -271

Gerontopsychiatrischer Dienst

bietet ein individuelles Beratungs- und Betreuungsangebot für erkrankte Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wie Depressionen, Neurosen, Psychosen oder Demenzerkrankungen ab dem 50. Lebensjahr und ihre Angehörigen. Aufgabe ist es, gemeinsam mit dem betroffenen Menschen ein Hilfefkonzept zu erarbeiten, um eine möglichst selbstständige Lebensführung zu erhalten. Durch unterstützende Maßnahmen sollen Heim- und Klinikaufenthalte weitgehend vermieden werden.

Telefon: 02202 2561-274 oder -273

► Telefonseelsorge

Jeder Mensch kann unvermutet in eine Krise geraten. Manchmal ist dann die Telefonseelsorge die einzige Möglichkeit, jemanden zu finden, mit dem man sprechen kann. Die Telefonseelsorge ist täglich 24 Stunden erreichbar und bietet Hilfestellung und Beratung in schwierigen Lebenssituationen. Die Gespräche sind anonym, vertraulich und gebührenfrei.

Telefon: (evangelisch) 0800 1110 111 und
(katholisch) 0800 1110 222
www.telefonseelsorge.de

► Suchtberatung

Caritas RheinBerg Suchthilfe

Beratung für Menschen mit Suchtproblemen und Mitbetroffene. Die Beratung für Gefährdete und Angehörige erfolgt anonym und kostenlos.

Laurentiusstraße 4 – 12, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 1008-201
E-Mail: suchthilfe@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de

► „help“ Beratungsstelle für Krebsbetroffene Leverkusen e. V.

bietet Kontakt und Information für Betroffene und Angehörige

Schulstraße 34, 51373 Leverkusen
Telefon: 0214 44470
E-Mail: help-lev@t-online.de

► Schuldnerberatung/Verbraucherinsolvenzberatung

Die Schuldnerberatung RheinBerg bietet kostenlose, fachliche Hilfe bei der Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation, berät über die weitere Vorgehensweise und unterstützt bei den Verhandlungen mit Gläubigern.

Paffrather Straße 7 – 9, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 93737-0

E-Mail: info@schuldnerberatung-rheinberg.de

► Verbraucherzentrale NRW

Die Verbrauchberatung berät z. B. vor und nach Vertragsabschlüssen, bei Reklamationen, zu Mietangelegenheiten, zum Energiesparen und zu Finanzen usw. Darüber hinaus erhalten Sie Ratschläge und Tipps zu vielen Bereichen des täglichen Lebens.

Am Alten Pastorat 32, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 9263101

E-Mail: bergisch-gladbach@vz-nrw.de

► Rechtsberatung/Prozesskostenhilfe

Bei geringem Einkommen haben Sie Anspruch auf eine nahezu kostenlose Rechtsberatung. Den hierzu notwendigen Beratungsschein können Sie bei einer Rechtsanwaltskanzlei oder beim Amtsgericht beantragen.

Wenn ein Gerichtsverfahren ansteht, Sie anspruchsberechtigt sind und das Verfahren Aussicht auf Erfolg hat, kann Prozesskostenhilfe gewährt werden. Auskünfte erteilen alle Rechtsanwälte und das

Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schlossstraße 21, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 9529-0

E-Mail: poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de

► Außergerichtliche Schiedsstelle

Schiedsmänner und -frauen sind erfahrene, ehrenamtliche Schlichter. Mit ihnen ist eine gütliche Einigung in Streitfragen möglich, was erheblich Kosten und Ärger sparen kann.

Zuständig für die Bereiche:

Hahnenberg, Glöbusch, Blecher, Altenberg, Odenthal, Osenau

Frau Tretter

Bergstraße 134, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 748401

Oberodenthal, Kramerhof, Eikamp, Grünenbäumchen, Scherfbachtal, Voiswinkel, Küchenberg

Herr Ballsieper

Angerweg 6, 51519 Odenthal

Telefon: 02207 7015544

E-Mail: schiedsmann@ballsieper.de



© Gina Sanders - Fotolia

► Selbsthilfegruppen

Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen für ältere und behinderte Menschen. Sie sind in vielen Bereichen und zu unterschiedlichen Themen tätig (s. Kapitel IV Hilfsangebote).

► Krankenhaussozialdienste

Sie bieten während des Krankenhausaufenthaltes Rat und Unterstützung bei sozialen Problemen, Betreuungsanträgen, Heimaufnahme, Sicherstellung der häuslichen Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt.

Evangelisches Krankenhaus

Ferrenbergstraße 24, 51465 Bergisch Gladbach

Sozialdienst

Frau Brecht, Telefon: 02202 1221550

Herr Nerlich, Telefon: 02202 1221552

E-Mail: g.nerlich@evk.de

Sabine Tretter Rechtsanwältin

- Erbrecht • Pflegeversicherungsrecht
- Schwerbehindertenrecht

Bergstraße 134 · 51519 Odenthal (Erberich)

E-Mail info@kanzlei-tretter.de

www.kanzlei-tretter.de



Tel. 021 74/79 19 85

Fax 021 74/79 19 84



Psychiatrische Klinik des Evangelischen Krankenhauses/ Gerontopsychiatrie

Frau Heuschen, Telefon: 02202 1223130

Marienkrankenhaus

Dr.-Robert-Koch-Straße 18, 51465 Bergisch Gladbach

Sozialdienst, E-Mail: sozialdienst@mkh-bgl.de

Frau Berner, Telefon: 02202 9384984

Frau Meurer, Telefon: 02202 9384985

Entlassungsmanagement

E-Mail: entlassungsmanagement@mkh-bgl.de

Frau Klement, Telefon: 02202 9384986

Frau Mayerle-Deussen, Telefon: 02202 9384988

Reha Reuterstraße

Reuterstraße 101, 51467 Bergisch Gladbach

Sozialdienst, E-Mail: sozialdienst@reha-reuterstrasse.de

Frau Lillpopp, Telefon: 02202 127375

Frau Großjohann, Telefon: 02202 127376

Vinzenz-Pallotti-Hospital

Vinzenz-Pallotti-Straße 20 – 24, 51429 Bergisch Gladbach

Sozialdienst, E-Mail: sozialdienst@vph-bensberg.de

Frau Braun, Telefon: 02204 412144

Entlassungsmanagement, E-Mail: pem@vph-bensberg.de

Frau Halm-Rogowski, Telefon: 02204 411352

► Renten-/Sozialversicherungsangelegenheiten

Rentantragsaufnahme und Rentenauskunft Gemeindeverwaltung

Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal

Frau Roozen, Telefon: 02202 710-156

Immer donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und
am ersten Donnerstag im Monat bis 18.00 Uhr

Beratungs- und Servicezentrum der Deutschen Rentenversicherung

Service-Zentrum Leverkusen

Heinrich-von-Stephan-Straße 24, 51373 Leverkusen

Telefon: 0214 8323-01

Service-Zentrum Gummersbach

Singerbrinkstraße 41, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 80501

► Odenthaler Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung

Odenthal hat Ende 2014 einen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung gegründet. Mitglieder im Beirat sind neben Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung und den Ratsfraktionen der Gemeinde Odenthal Mitglieder von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Initiativen und Beratungs- und Betreuungsverbänden sowie interessierte, betroffene Einzelpersonen.

Zur wesentlichen Aufgabe hat sich der Beirat die Mitwirkung an den kommunalen Willensbildungsprozessen und die Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins für die Probleme der Menschen mit Behinderung gemacht.

Die Beiratssitzungen finden öffentlich statt. Interessierte Odenthalerinnen und Odenthaler sind herzlich eingeladen, an den Sitzungen des Beirates teilzunehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie über die Beiratsvorsitzenden Herrn Fritsch (Telefon: 02207 847882, E-Mail: fritsch.andreas@web.de) und Herrn Fröhlingdorf (Telefon: 02174 41147, E-Mail: bernd.fröhlingdorf@web.de) oder über die Verwaltung, Herr Halfmann, Telefon: 02202 710150.



II Finanzielle Hilfen/ gesetzliche Sozialleistungen

► Grundsicherungsleistungen (SGB XII)

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhalten Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch, wenn sonstiges Einkommen und Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Angehörige (Eltern oder Kinder) sind erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 € unterhaltspflichtig. Dem Antrag auf Grundsicherungsleistungen sind Nachweise zu allen Einkünften, Vermögen und Aufwendungen des Hilfesuchenden beizufügen.

► Weitere Leistungen nach dem SGB XII

Auch Personen, die keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben, können in bestimmten Bedarfssituationen Hilfen durch das SGB XII erhalten (Hilfe in besonderen Lebenslagen):

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Sozialleistungen sind grundsätzlich nachrangig, was bedeutet, dass zuerst die Leistungen anderer möglicher vorrangiger Leistungsträger (z. B. Krankenkasse, Pflegekasse, Wohngeld, Unterhaltsansprüche) geprüft werden müssen.

Information und Antragstellung:
Sozialamt der Gemeinde Odenthal
Fr. Schmidt, Telefon: 02202 710130
E-Mail: schmidt@odenthal.de
Herr Reis, Telefon: 02202 710158
E-Mail: reis@odenthal.de

► Gebührenermäßigung oder -befreiung für Rundfunk und Fernsehen

Wer wenig Geld hat und bestimmte staatliche Leistungen wie Sozialhilfe, Grundsicherung oder Blindenhilfe erhält, kann sich mit einem Nachweis von der Gebühr befreien lassen. Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis und dem Merkzeichen „RF“ zahlen monatlich nur 5,99 €. Taubblinde sind von der Gebühr weiterhin befreit.

Antragstellung:
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln

Antragsformulare erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Odenthal.

► Telefongebührenermäßigung

Sind Sie von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit, erhalten Sie auf Antrag ebenfalls Vergünstigungen im Telefondienst der Telekom. Anträge auf Ermäßigung erhalten Sie bei der Telekom (Telekom-Kundenberatung, Telefon: 0800 3302202) oder im Telekomladen.

Antragstellung:
Telekom Deutschland GmbH
Kundenservice
53171 Bonn

► Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum. Diesen Zuschuss gibt es als

- Mietzuschuss für Mieter von Wohnungen
- Lastenzuschuss für die Besitzer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen

Ob Anspruch auf Wohngeld besteht, ist abhängig von der Höhe des Einkommens, der Zahl der zum Haushalt



gehörenden Familienmitglieder und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Bei Fragen oder um zu klären, ob ein Anspruch besteht, setzen Sie sich mit der Wohngeldstelle der Stadt Burscheid in Verbindung.

Information und Antragstellung:
Wohngeldstelle bei der Stadt Burscheid
 Frau Schumacher, Telefon: 02174 670-352
 E-Mail: g.schumacher@burscheid.de

► **Wohnberechtigungsschein**

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) können Sie in Wohnungen ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind. Ob Sie Anspruch auf einen WBS haben, hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab.

Information und Antragstellung:
Gemeinde Odenthal
 Frau Breuer, Telefon: 02202 710-132
 E-Mail: breuer@odenthal.de

► **Befreiung von der Zuzahlung für Arzneimittel**

Die gesetzliche Zuzahlung zu Arzneimitteln beträgt maximal 2 Prozent der Jahresbruttoeinnahmen. Bei nachgewiesener chronischer Erkrankung ist die Zuzahlung auf 1 Prozent reduziert. Eine Befreiung von den darüber hinausgehenden Zuzahlungen ist bei der jeweiligen Krankenversicherung zu beantragen unter Vorlage aller Zuzahlungsquittungen eines Jahres. Sie wird jeweils für ein Jahr gewährt.

► **Schwerbehindertenausweis**

Menschen mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, stellt die Kreisverwal-

tung Bergisch Gladbach einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und vergebenen Merkmalen zu Vergünstigungen führt.

Information und Antragstellung:
Rheinisch-Bergischer Kreis
 Amt für Gesundheitsdienste
 An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach
 Telefon: 02202 136240
 E-Mail: schwerbehindertenausweis@rbk-online.de

► **Servicestelle für Menschen mit Behinderung**

Die Servicestelle berät bei Fragen zu Leistungen der Rehabilitation und Hilfen für Menschen mit Behinderung. Oft ist es schwierig, die Sozialgesetzgebung zu durchschauen, und es wird Hilfe bei der Klärung und Realisierung von Ansprüchen benötigt. Die Servicestelle informiert, berät, koordiniert und vermittelt Hilfen.

Information und Antragstellung:
Rheinisch-Bergischer Kreis
 Amt für Soziales
 Hilfen für Menschen mit Behinderungen
 Herr Osadnik
 Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
 Telefon: 02202 136865
 E-Mail: dirk.osadnik@rbk-online.de

► **Wohnraumanpassung für Menschen mit Behinderung**

Information und Antragstellung:
Rheinisch-Bergischer Kreis
 Amt für Soziales
 Hilfen für Menschen mit Behinderungen
 Frau Hettich
 Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
 Telefon: 02202 136470

► **Parkausweis für Behindertenparkplätze**

Personen mit dem Vermerk aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder dem Vermerk BI (blind) im Schwerbehindertenausweis erhalten einen Parkausweis, der zur Nutzung der Behindertenparkplätze berechtigt. Personen ohne den Vermerk aG in ihrem Schwerbehindertenausweis können einen Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung stellen. Eine Ausnahmegenehmigung wird erteilt, wenn bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind.

Informationen und Antragstellung:
Rheinisch-Bergischer Kreis
 Sachgebiet Verkehrslenkung
 Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
 Telefon: 02202 132259

► Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Der Fahrdienst kann von Menschen genutzt werden, die über einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) verfügen. Die Leistung wird auf Antrag gewährt, wenn das Einkommen und Vermögen bestimmte Einkommensgrenzen (§ 85 SGB XII) nicht überschreiten. Für die Fahrten sind dann vom Rheinisch-Bergischen Kreis anerkannte Fahrdienstpartner zu nutzen. Eine entsprechende Liste wird den Fahrdienstberechtigten von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt.

Information und Antragstellung:

Rheinisch-Bergischer Kreis

Amt für Soziales

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 132830

► Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen/ gehörlose Menschen

Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77,00 € monatlich. Die Leistung ist unabhängig vom Einkommen. Hochgradig Sehbehinderte, die mindestens 16 Jahre alt sind und deren besseres Auge mit Gläserkorrektur eine Sehschärfe von nicht mehr als 5 Prozent aufweist, erhalten auf Antragstellung ebenfalls 77,00 €.

► Blindengeld

Wenn Sie auf dem besseren Auge nicht mehr als 2 Prozent sehen, können Sie Blindengeld beantragen. Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 681,70 €, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten 341,44 €, für Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, beträgt das Blindengeld 473,00 € (Stand 2017). Wenn Sie zusätzlich Leistungen der Pflegeversicherung beziehen oder in einem Pflegeheim leben, wird das Blindengeld gekürzt. Blindengeld wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Wenn Sie Sozialleistungen beziehen, wird das Blindengeld nicht als einzusetzendes Vermögen berücksichtigt.

Information und Antragstellung:

Landschaftsverband Rheinland

Fachbereich Soziales

50663 Köln

Telefon: 0221 8090 oder 0221 809-6329

► Kriegsopfer-Fürsorgestelle

Information und Antragstellung:

Landschaftsverband Rheinland

Hauptfürsorgestelle

50663 Köln

Telefon: 0221 8090



© highwaystarz - Fotolia

III Pflegeversicherung

Über Leistungen der Pflegeversicherung informiert Sie Ihre Pflegekasse oder die **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal**.

► Service-Telefon des Bundesministeriums:

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zum Thema Pflegeversicherung ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr unter der kostenpflichtigen Telefonnummer 030 340606602 zu erreichen (14 ct/Min.).

► Beratung von privat Pflegeversicherten

Compass, Private Pflegeberatung
www.compass-pflegeberatung.de

Ansprechpartner:

Herr Fischer, Telefon: 0221 93332210

Frau Schluermann, Telefon: 0221 93332372

► Inhalte der Pflegeversicherung

► Voraussetzungen und Besonderheiten der Pflegeversicherung

Bei Pflegebedürftigkeit ist ein Antrag auf Feststellung oder Erhöhung des Pflegegrads an die zuständige Pflegekasse zu stellen. Die für Sie zuständige Pflegekasse ist bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt. Den notwendigen Antragsvordruck erhalten Sie dort.

Die Pflegekassen beauftragen den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung mit der Begutachtung, ob Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt oder die Pflegebedürftigkeit sich erhöht hat. Der Begutachtungstermin – also der Hausbesuch des Gutachters bei dem Pflegebedürftigen – wird vorher schriftlich mitgeteilt.

Das schriftliche Gutachten dient der Pflegekasse als Grundlage zur Entscheidung über den Leistungsantrag. Die Entscheidung erfolgt schriftlich. Gegen den Bescheid kann innerhalb von 4 Wochen Widerspruch erhoben werden.

► Kriterien der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Menschen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbststän-



Sozialstation
Kreisverband Rhein-Oberberg e.V.

Die häusliche Pflege hat den Vorteil, dass der Kunde in seiner gewohnten Umgebung bleibt und dort betreut wird.

Unsere Leistungen

Kranken- und Seniorenpflege
Verhinderungs- u. Kurzzeitpflege
Alle Behandlungspflegen
Hauswirtschaftliche Hilfen
Information und Beratungen

z. B.: Körperpflege, Hilfe beim An- u. Auskleiden oder bei der Ernährung
z. B.: Pflege bei Ausfall o. Urlaub von Angehörigen oder Pflegepersonen
z. B.: Medikamentengaben, Injektionen, alle Verbände u. Wundversorgungen
z. B.: Einkäufe, Begleitung zu Ärzten u. Behörden, Wohnungsreinigung u.v.m.
Wir beraten zu allen Themen der Pflege und der Finanzierung der Leistungen

Unser Ziel ist, dass Sie die Betreuung erhalten, die Sie benötigen und sich wünschen.

Unsere Mitarbeiter haben viele Zusatzqualifikationen

z. B.: 4 Mitarbeiter sind Wundexperten nach ICW
1 TÜV-geprüfte Qualitätsbeauftragte
1 „Pain Nurse“, d.h. Schmerzmanagement in der Pflege
5 Pflegeberater gem. § 45 SGB XI bzw. § 7a SGB XI
2 Mitarbeiter sind zur „Palliative Care Fachkraft“ ausgebildet

Wir sind für Sie der richtige Ansprechpartner im Gebiet Bergisch Gladbach, Kürten und Odenthal.
Wir haben eine Zulassung zur Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen.

AWO Gesundheits- und sozialpflegerisches Zentrum
Am Birkenbusch 59 | 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202/93731-14

AWO Sozialstation im Gesundheitshaus Dürscheid
Wipperfürther Straße 153 | 51515 Kürten | Telefon: 02207/91972-35
sozialstation@awo-rhein-oberberg.de | www.awo-sozialstation-gl.de

digkeit oder Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Sie können körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen auf Dauer oder voraussichtlich für mindestens sechs Monate nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind gesundheitliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in den nachfolgenden sechs Bereichen

- 1. Mobilität** (überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig, unselbstständig): z. B. Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches, Treppensteigen, Umsetzen
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten** (Fähigkeit größtenteils vorhanden, in geringem Maße vorhanden, nicht vorhanden): z. B. zeitliche und örtliche Orientierung, Erinnern, Verstehen von Sachverhalten, Erkennen von Risiken und Gefahren
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** (einmal bis dreimal innerhalb von 2 Wochen, zweimal bis mehrmals wöchentlich, täglich): z. B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
- 4. Einzelpunkte im Bereich der Selbstversorgung** (überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig, unselbstständig): z. B. Körperpflege, An- und Auskleiden, Essen/Trinken, Bewältigen von Folgen einer Inkontinenz
- 5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf ärztlich angeordnete behandlungspflegerische und therapeutische Maßnahmen** (erforderliche Hilfe pro Tag, pro Woche, pro Monat): z. B. Medikation, Injektionen, körpernahe Hilfsmittel, Verbandwechsel und Wundversorgung, Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung, Arztbesuche, Besuch anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen, das Einhalten einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** (überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig, unselbstständig): z. B. Gestaltung des Tagesablaufs, soziale Kontakte, Beschäftigung

Die Einzelergebnisse der gutachterlichen Einschätzung werden nach festgelegten Berechnungsregeln summiert und gewichtet. Der daraus entstehende gewichtete Punktwert wird in eine fünfstufige Skala, die das Ausmaß der Beeinträchtigung widerspiegelt, als Pflegegrad zugeordnet.

► Leistungen der Pflegeversicherung

Leistungen der Pflegekasse werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre Pflegekasse.

1. Pflegegeld

Pflegebedürftigen wird bei häuslicher Pflege Pflegegeld ausgezahlt, wenn sie die Pflege mithilfe von Ehrenamtli-

chen (z. B. Angehörigen, Verwandten, Bekannten, Nachbarn) selbst organisieren. Damit können sie die Pflegehilfe vergüten.

Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	901 €

2. Pflegesachleistung

Pflegebedürftige erhalten Pflegesachleistung, wenn die Grundpflege (z. B. Körperpflege, An- und Ausziehen, Mobilisation), hauswirtschaftliche Unterstützung und/oder Betreuungsleistungen durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst durchgeführt werden. Der Pflegedienst rechnet unmittelbar mit der Pflegekasse ab.

Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	698 €
Pflegegrad 3	1298 €
Pflegegrad 4	1612 €
Pflegegrad 5	1995 €




Seniorenassistenz Ute Fliegen
 zertierte Seniorenassistentin nach dem Plöner Modell
 anerkannt nach § 45 b SGB XI

Kostenübernahme durch Krankenkassen möglich!

In der Follmühle 33
 51519 Odenthal

Tel.: 0 22 02 / 97 97 43
 Mobil: 01577 / 6 32 36 27

E-Mail: info@seniorenassistenz-fliegen.de
www.seniorenassistenz-fliegen.de



Mein Leistungsspektrum:
 Unterstützung im Alltag · Gesellschaft leisten, Gespräche führen, zuhören, spazieren gehen · Freizeit gestalten · Begleitung zu Behörden, Ärzten etc. · Unterstützung in Gesundheits-, Ernährungsfragen und Behördenangelegenheiten · Korrespondenz aller Art · Verhinderungspflege · Soziale Kontakte (wieder-)organisieren · Anleitung im Umgang mit modernen Medien · Organisation weiterer Hilfen, Feierlichkeiten, Handwerker, Friseur etc. · Entlastung von pflegenden Angehörigen · Qualifizierte Demenzbegleitung

Behandlungspflege durch einen ambulanten Pflegedienst (z. B. Medikamentenkontrolle, Wundversorgung, Messen von Blutdruck oder Blutzucker, Setzen von Spritzen) wird vom Hausarzt verordnet und über die Krankenversicherung finanziert.

Adressen der **ambulanten Pflegedienste** im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal**.

Eine Kombination von **Sach- und Geldleistung** ist möglich.

3. Zusätzlicher Betreuungs- und Entlastungsbetrag

Mit dieser Leistung werden insbesondere für Pflegepersonen zusätzliche Möglichkeiten zur Entlastung geschaffen und für Betroffene aktivierende und qualitätsgesicherte Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Beträge werden nicht bar ausgezahlt, sondern anhand eingereichter Rechnungen für anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote (z. B. Gruppenangebote, stundenweise Einzelbetreuungsangebote) oder Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Tages- oder Kurzzeitpflege verrechnet. Es können bis zu 125 €/Monat in Anspruch genommen werden. Wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen

nicht voll ausschöpft, kann den nicht für den Bezug von Sachleistungen genutzten Betrag – maximal aber 40 Prozent des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrags – für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote verwenden.

Kontaktdaten von Dienstleistern niedrigschwelliger Betreuungsangebote erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal**.

4. Soziale Absicherung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson regelmäßig mindestens 10 Stunden im Haushalt des Pflegebedürftigen des Pflegegrades 2 bis 5 tätig und nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig, zahlt die Pflegeversicherung auf Antrag Beiträge zur Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Eine Zusammenrechnung von Pfl egetätigkeiten unter 10 Stunden bei mehreren Pflegebedürftigen ist möglich. Ebenfalls ist die Pflegeperson kostenfrei unfallversichert.

5. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und Familienpflegezeit, Pflegekurse für pflegende Angehörige

Häufig sehen sich berufstätige Angehörige relativ kurzfristig einer Pflegesituation gegenüber, die ein rasches Handeln erfordert (z. B. bei Krankenhausentlassung des nahen pflegebedürftigen Angehörigen oder wenn sich der Gesundheitszustand akut verschlechtert). Um die Pflege organisatorisch sichern zu können, hat ein naher Angehöriger ein Recht auf eine zehntägige Auszeit vom Beruf. Der Lohnausfall wird als Pflegeunterstützungsgeld (max. 90 Prozent des Nettoverdienstes) durch die Pflegekasse des Pflegebedürftigen nach Antragstellung gezahlt. Der Angehörige muss die Arbeitsverhinderung und deren Dauer seinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen und eine ärztliche Bescheinigung über die akute Pflegebedürftigkeit vorlegen.

Berufstätige, die ihren nahen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen oder diesen in der letzten Phase des Lebens begleiten möchten, haben die Möglichkeit einer **Pflegezeit** in Form einer unbezahlten vollständigen oder teilweisen Freistellung von der Arbeit für längstens 6 Monate. Ein Rechtsanspruch besteht aber nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegebedürftigkeit muss dem Arbeitgeber gegenüber nachgewiesen werden. Der Freistellungsbeginn ist dem Arbeitgeber 10 Tage vorher schriftlich anzukündigen.

Um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in der Sterbephase zu begleiten, können Sie eine bis zu dreimonatige vollständige oder teilweise Auszeit nehmen. Sie können so für Ihre Angehörigen auf ihrem letzten Weg da sein, auch wenn sich der nahe Angehörige in einem Hospiz befindet. Ein Pflegegrad ist nicht erforderlich. Das zinslose Darlehen kann für diese Zeit ebenso in Anspruch genommen werden. Ein Rechtsanspruch besteht aber auch hier nur gegenüber



ORTHOPÄDIE

GESUNDHEITSCENTER

Unsere Leistungen für Sie:

- Pflege- und Hilfsmittel für den Alltag
- Moderner Orthesen- und Prothesenbau
- Kompressionsstrümpfe und Bandagen
- Fußgesunde Schuhe und Einlagen
- Rückenorthesen für Frauen und Männer zur Unterstützung bei Osteoporose
- Neues Zentrum für brustprothetische Versorgung in geschützter Umgebung

Mit Sicherheit gesund bleiben!

Paffrather Str. 11 · 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 29120 · Fax 02202 291211

Mail: info@munny.de · Internet: www.munny.de



Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten und muss durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden.

Um die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu ermöglichen, können Beschäftigte mit dem Arbeitgeber vereinbaren, ihre Arbeitszeit bis zu zwei Jahre lang auf bis zu 15 Stunden in Form einer **Familienpflegezeit** zu reduzieren. Ein Rechtsanspruch besteht aber nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten.

Für die unbezahlte Pflege- bzw. Familienpflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (50964 Köln – Telefon 0221 3673-0) beantragt werden, um Einkommensverluste in dieser Zeit abzufedern.

Angehörige, die in ihrer Familie die häusliche Pflege sichern, können an **kostenlosen Pflegekursen** der Pflegekassen teilnehmen.

6. Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit **technischen Pflegehilfsmitteln** (z. B. Wannenlift, Rollstuhl, Pflegebett, Hausnotruf). Die Pflegekassen stellen größere Hilfsmittel meist leihweise zur Verfügung.

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (z. B. Desinfektionsmittel, Unterlagen, Einmalhandschuhe) bezuschusst die Pflegekasse mit **bis zu 40 €** im Monat. Die Sanitätshäuser informieren über vorhandene Pflegehilfsmittel. Wenn Hilfsmittel aufgrund einer Erkrankung erforderlich sind und ärztlich verordnet werden, übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

7. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die häusliche Pflege soll ermöglicht, gefördert oder gestärkt werden, indem die Pflegekassen sich finanziell an Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes beteiligen. Sie bezuschusst auf Antrag Umbaumaßnahmen im Haus oder in der Wohnung bis zu einem Betrag von **4.000 €** (s. auch unter „ambulant betreute Wohngruppe“). Wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen, können die Ansprüche kombiniert werden, höchstens bis zu 16.000 €.

8. Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege

Wenn die häusliche Versorgung vorübergehend nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden kann (z. B. weil die Pflegeperson krank wird oder Urlaub machen möchte), gibt es die Möglichkeit, Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 bis 5 im Rahmen der **Kurzzeitpflege** in einer stationären Einrichtung unterzubringen. Für max. 8 Wochen je Kalenderjahr übernimmt die Pflegekasse unabhängig vom Pflegegrad Pflegekosten höchstens bis zu **1.612 €** pro Jahr.

Kontaktdaten der Pflegeeinrichtungen mit eingestreuten bzw. solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Rheinisch-Bergi-

schen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal**.

Bei Ausfall der Pflegeperson ist es auch möglich, tage- oder stundenweise **Verhinderungspflege** zu beantragen, wenn der Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 bis 5 zuvor bereits sechs Monate häusliche Pflegehilfe erhalten hat. Die Pflegeversicherung übernimmt Kosten für Ersatz-Pflegepersonen, die mit dem Pflegebedürftigen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind und nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, bis zu einem Höchstbetrag von **1.612 €** bis zu 6 Wochen je Kalenderjahr. Bei Verhinderungspflege durch nahe Angehörige sind die Aufwendungen grundsätzlich auf den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes der festgestellten Pflegestufe beschränkt.

Es kann bis zu 50 Prozent des Leistungsbezugs für Kurzzeitpflege (das sind 806 €) für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Das bisher bezogene Pflegegeld wird während der Kurzzeitpflege bis zu 8 Wochen, während der Verhinderungspflege bis zu 6 Wochen je Kalenderjahr zur Hälfte fortgewährt.

24 Stunden Seniorenbetreuung

Wir beraten Sie gern! Telefon: 02202 959516



Unsere Leistungen:

- ✓ 24 Stunden Betreuung in der gewohnten Umgebung
- ✓ Fürsorgliche und bezahlbare Betreuung
- ✓ Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- ✓ Weiterhin selbstbestimmt zu Hause leben
- ✓ Entlastung von Angehörigen
- ✓ Kompetente und persönliche Beratung

COLIBRI Seniorenbetreuung GmbH
Am Steinberg 6 · 51519 Odenthal
www.colibri-seniorenbetreuung.de

Wird die Verhinderungspflege über das Jahr verteilt stundenweise (unter 8 Stunden täglich) in Anspruch genommen, wird das Pflegegeld unvermindert weitergezahlt.

9. Tagespflege

Die Tagespflege soll dazu beitragen, dem Pflegebedürftigen den Verbleib im gewohnten Umfeld, solange es irgend machbar ist, zu ermöglichen. Tagsüber erfolgt die Betreuung des Pflegebedürftigen in einer Tagespflege-Einrichtung, ansonsten wird er im häuslichen Umfeld betreut. Es gibt Fahrdienste, die den Pflegebedürftigen morgens abholen und am Nachmittag wieder nach Hause zurückbringen. Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen sowie für soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege im Rahmen gesetzlich bestimmter Höchstbeträge je Kalendermonat in Abhängigkeit vom Pflegegrad. Die Leistungen der Tagespflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	698 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Kontaktdaten der Tagespflegeeinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal**.

10. Ambulant betreute Wohngruppe

Pflegebedürftige, die regelmäßig mindestens zu dritt in einer gemeinsamen Wohnung leben, erhalten einen pauschalen Zuschlag in Höhe von **214 €** monatlich zusätzlich. Voraussetzung ist, dass in der ambulant betreuten Wohngruppe eine Pflegekraft tätig ist, die organisatorische, verwaltende oder pflegerische Tätigkeit verrichtet. Die Pflege- und Betreuungsleistungen müssen frei wählbar sein. Pflegebedürftigen, die an der gemeinsamen Gründung einer ambulant betreuten Wohngruppe beteiligt sind, wird für die altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung neben dem Zuschuss zu wohn-

Tanja Strauch

Ein Bedürfnis des Menschen ist es, so lange wir möglich selbstständig alleine, mit seinem Partner oder seiner Familie in Würde leben zu können.

Da werden Hände sein, die dich tragen, und Arme, in denen du sicher bist, und Menschen, auf die du dich verlassen kannst!

24 Stunden für Sie erreichbar!

**Bensberger Straße 135
51469 Bergisch Gladbach**

**Telefon: 0 22 02 / 9 64 25 29
Telefax: 0 22 02 / 9 64 25 28
Mobil: 01 73 / 9 50 26 73**

**info@krankenpflege-strauch.de
www.krankenpflege-strauch.de**

Einzugsgebiete:
Bergisch Gladbach, Bechen, Bensberg, Frankenforst, Herkenrath, Moitzfeld, Neschen, Odenthal, Paffrath, Refrath, Scheuren, Schildgen

Besondere Leistungen:

- Palliativpflege
- Pflegeüberleitung
- Pflegegutachten
- Pflegeberatung
- Pflegeschulen
- Hauswirtschaft
- Betreuungsleistungen nach § 45a SGB XI

Kostenloser Service:

- Hausnotruf
- Vermittlung von
 - Essen auf Rädern
 - Frisör und Fußpflege
 - Sanitätshäusern
 - Selbsthilfegruppen
 - zum Hospiz
- Betreuung und Beratung in finanziellen Fragen

Senioren Wohngemeinschaft

Selbstständiges Wohnen trotz Demenz und Pflegebedarf

Jeder Bewohner hat sein eigenes, nach eigenen Wünschen eingerichtetes Zimmer. In der großen Gemeinschaftsküche wird zusammen gekocht, gegessen und erzählt. Jeder Bewohner wird individuell betreut.

Die Alltagsbegleitung der Wohngemeinschaftsmitglieder erfolgt durch die Kette e.V. in Bergisch Gladbach, die seit über 30 Jahren Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen fördert und betreut und sich so zum Gesundheitszentrum für den Süden des Rheinisch-Bergischen Kreises entwickelt hat.

Die Wohngemeinschaftsmitglieder, deren Angehörige und Betreuer bilden die Gemeinschaft der Auftraggeber mit dem Ziel einer gleichberechtigten Zusammenarbeit. Diese Gemeinschaft ermöglicht die Unterstützung bei der Bewältigung krankheitsbedingter Alltagsschwierigkeiten und eine weitgehend selbstständige Lebensführung.

**Die Kette e.V. | Senioren Wohngemeinschaft | An der Buchmühle 23
51519 Odenthal | Tel: 02202 957 22 46 | Fax: 02202 957 22 47
senioren-wg@die-kette.de | www.die-kette.de**

16

umfeldverbessernden Maßnahmen (s. dort) einmalig ein Betrag von bis zu **2.500 €** gewährt. Der Gesamtbetrag ist je Wohngruppe auf 10.000 € begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zu stellen. Die Pflegekassen zahlen den Förderbetrag aus, wenn die Gründung einer ambulant betreuten Wohngruppe nachgewiesen wird. Diese Anschubfinanzierung ist bis zu einem für die Förderung zur Verfügung stehenden Gesamtgeldvolumen oder aber zeitlich begrenzt.

Kontaktdaten der bestehenden ambulant betreuten Wohngruppen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal**.

11. Stationäre Pflege

Ist die Pflege zu Hause nicht mehr möglich und stationäre Pflege erforderlich, erhält der Pflegebedürftige Leistungen von der Pflegeversicherung. Von den Tagesentgelten, die stationäre Pflegeeinrichtungen berechnen, übernehmen die Pflegekassen die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen bis zum Höchstbetrag.

Pflegegrad 1	125 €
Pflegegrad 2	770 €
Pflegegrad 3	1.262 €
Pflegegrad 4	1.775 €
Pflegegrad 5	2.005 €

Die nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckten Kosten der Heimpflege (Investitionskosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Ausbildungsumlage, Taschengeldpauschale) werden finanziert durch:

- monatliches Einkommen
 - eigenes Vermögen (Sparguthaben, Immobilien usw.)
 - Pflegewohngeld
- Pflegewohngeld kann vom Heimbewohner/Bevollmächtigten oder Betreuer beantragt werden, wenn das Vermögen weniger als 10.000 € für Alleinstehende bzw. 15.000 € für Eheleute beträgt. Davon können die Investitionskosten finanziert werden.

Wenn Einkommen, Leistungen der Pflegeversicherung und Pflegewohngeld die Kosten nicht decken, kann ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten beim Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises gestellt werden.



Information und Antragstellung:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Soziales
Hilfen für pflegebedürftige Menschen
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 13-0

Adressen der stationären Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal**.

12. Private Pflegevorsorge

Ergänzend zur gesetzlichen Pflegeversicherung kann jeder eine private Zusatzversicherung mit einem staatlichen Zuschuss von 60 € im Jahr abschließen, solange der Versicherungsbeitrag mindestens 120 € jährlich beträgt. Diese Förderung ist unabhängig vom Einkommen. Die Versicherungsunternehmen dürfen keinen Antragsteller aufgrund möglicher gesundheitlicher Risiken ablehnen.

► **Leistungen nach dem SGB XII bei häuslicher Pflege**
Die Leistungen der Pflegeversicherung werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Da es sich um eine „Teilkaskoversicherung“ handelt, decken sie nicht immer die Kosten für den tatsächlichen Unterstützungsbedarf. Um Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung sicherzustellen, muss dann eigenes Einkommen und Vermögen eingesetzt werden. Reichen die eigenen Mittel zur Finanzierung zusätzlicher notwendiger Hilfen nicht aus, können ergänzende Leistungen beim Sozialamt beantragt werden.

Information und Antragstellung:
Sozialamt der Gemeinde Odenthal
Frau Schmidt, Telefon: 02202 710-130
E-Mail: schmidt@odenthal.de
Herr Reis, Telefon: 02202 710-158
E-Mail: reis@odenthal.de



IV Hilfsangebote

► Hilfsangebote bei Demenzerkrankungen

Demenzerkrankungen gelten als eine der Hauptursachen für Pflegebedürftigkeit. Sie verändern das Wesen eines Menschen und beeinflussen die Wahrnehmung, das Verhalten und Erleben des Erkrankten unwiderruflich. Die Versorgung eines demenzkranken Angehörigen stellt die Pflegeperson vor große Herausforderungen, sodass schnell Überlastungssituationen entstehen können. Spezielle Beratungs- u. Unterstützungsangebote geben Hilfestellung bei der Bewältigung des schwierigen Alltags mit demenziell veränderten Menschen und schaffen Freiräume.

► Leistungen der Pflegeversicherung (s. Kapitel III „Pflegeversicherung“)

► **Betreuungsangebote**
„Die Boje“ Betreuungsgruppe
Katholisches Pfarrheim Odenthal
 St. Pankreatius, Dorfstraße 4
 Di. 15.00 – 18.00 Uhr

Evangelische Domgemeinde Altenberg
 Martin-Luther-Haus, Altenberg
 Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Die Erkrankten werden von qualifizierten Personen betreut. Vorhandene Fähigkeiten werden trainiert und soziale Kontakte ermöglicht. Für den pflegenden Angehörigen werden so Freiräume geschaffen.
 Auf Nachfrage kann möglicherweise ein Fahrdienst zum Betreuungsangebot in Anspruch genommen werden.

Anmeldung und Information:
 Telefon: 02202 9779010
 E-Mail: stundenweise@caritas-rheinberg.de

Weitere Betreuungs- und Entlastungsangebote im Rheinisch-Bergischen Kreis – auch Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld erhalten Sie in der Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.

► **Information und Beratung für Angehörige Caritas RheinBerg**
 Informationsveranstaltungen zum Thema Demenz, Qualifizierungskurse zur Betreuung von Demenzerkrankten für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche und Interessierte:

Anmeldung und Information:
 Telefon: 02202 9779010
 E-Mail: stundenweise@caritas-rheinberg.de

Demenz-Servicezentrum NRW – Region Bergisches Land

Remscheider Straße 76, 42899 Remscheid

Telefon: 02191 121212

E-Mail: dsz-bergischesland@stiftung-tannenhof.de

www.demenz-service-bergischesland.de

Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e. V.

Frau Knabe

Eichelstraße 16, 51429 Bergisch Gladbach-Bensberg

Telefon: 02204 5865992

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr in den Räumen
des Pflegedienstes Lebensbaum

► **Ambulante Pflegedienste**

(s. Kpt. III Pflegeversicherung, Sachleistung)

► **Essen auf Rädern**

Eine ausgewogene Ernährung ist ganz besonders im Alter wichtig. Viele Erkrankungen sind auf unregelmäßige, wenig abwechslungsreiche Ernährung zurückzuführen. Wenn es Ihnen schwerfällt, warme Mahlzeiten selbst zuzubereiten, können Sie auf die Angebote von verschiedenen Mahlzeitendiensten zurückgreifen. Es besteht die Möglichkeit, sich das Essen warm oder tiefgekühlt anliefern zu lassen.

Mahlzeitendienst Essen auf Rädern

Pfarrbüro St. Pankratius

Telefon: 02202 79805

Caritas RheinBerg, Tiefkühlmenüservice

Telefon: 02202 97790-0

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bergisch Gladbach, Tiefkühlmenüservice

Telefon: 02262 797-136, -137, -138 oder 02202 293117

Essen auf Rädern des Ev. Krankenhauses

Telefon: 02202 1227171

► **Hausnotruf**

Ein Hausnotrufsystem gibt Ihnen die Sicherheit, dass im Ernstfall schnell Hilfe herbeikommt. Über einen Funksender, den Sie als Kette oder Armband stets bei sich tragen, sind Sie direkt mit der Notrufzentrale verbunden, wenn Sie Ihr Telefon gerade nicht mehr erreichen können. Ab Pflegegrad 1 übernimmt die Pflegekasse die Grundkosten für den Anschluss.



© Getty Images



© Gina Sanders - Fotolia

Informationen über Kosten und Geräte erhalten Sie z. B. bei:

Arbeiter-Samariter-Bund
Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 95566-11

Caritas RheinBerg
Telefon: 02202 97790-0

Deutsches Rotes Kreuz
Telefon: 02202 9364113

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bergisch Gladbach
Hausnotruf
Telefon: 02262 797-136, -137, -138 oder 02202 293117

Malteser Hilfsdienst e. V.
Leverkusen
Telefon: 0214 868510 oder 0800 9966007

Vitakt Hausnotruf GmbH
Hörstkamp 32, 48431 Rheine
Telefon: 05971 934356
E-Mail: info@vitakt.com

► Selbsthilfegruppen

Für alle, die eine bestimmte Fähigkeit eingebüßt haben, ist es eine große Erleichterung, andere kennenzulernen, denen es ebenso ergeht. Immer mehr Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder seelischen Schwierigkeiten nutzen die Chance, sich mit Gleichgesinnten in einer Selbsthilfegruppe zusammenzuschließen. Im Austausch suchen die Mitglieder nach Lösungen, um die eigenen Lebensumstände zu verbessern. Informationen zu allen bestehenden Selbsthilfegruppen, Vermittlung von Kontakten und Unterstützung bei Gruppengründungen erhalten Sie bei der:

Selbsthilfe-Kontaktstelle Bergisches Land Der Paritätische NRW

Selbsthilfe-Büro Bergisch Gladbach
Paffrather Straße 70, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 9368921
Telefax: 02202 9368923
E-Mail: selbsthilfe-gl@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-bergisches-land.de

Koordinierungsstelle für Selbsthilfegruppen am Evangelischen Krankenhaus Bergisch Gladbach

Frau Rey, Telefon: 02202 247085
E-Mail: selbsthilfe@evk.de



HOSPIZ • DIE BRÜCKE

Ambulantes Hospiz Bergisch Gladbach im Diakonischen Werk e.V.

LEBEN BIS ZULETZT.

Gefördert durch



Ziele unserer ehrenamtlichen Arbeit sind

- das Thema Sterben und Tod ins Leben zu integrieren
- das Sterben menschenwürdig zu gestalten
- den Menschen so sterben zu lassen, wie er es wünscht:
zu Hause in vertrauter Umgebung, im Altenheim oder im Krankenhaus
- Zeit zu schenken in den letzten Tagen und Stunden
- Ansprechpartner zu sein, auch für Familie und Freunde
- Begleitung in der Trauer anzubieten



Hauptstraße 341e, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 02/1 86 77 28 • Telefax: 0 22 02/1 86 77 26
www.hospiz-die-bruecke.de



V Wohnen im Alter

Der Verbleib in der eigenen Wohnung entspricht dem Wunsch der meisten älteren Menschen. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation (z. B. Treppenlift, Badumbau) und der sinnvolle Einsatz von Hilfsmitteln ermöglichen oft – auch bei Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit – ein selbstständiges Leben im vertrauten Wohnumfeld. Manchmal ist aber auch ein Umzug in eine komfortablere und seniorengerechte Wohnung sinnvoll.

► Anpassung des genutzten Wohnraumes

Durch kleine Veränderungen, Hilfsmittel, Ausstattungsverbesserungen und bauliche Maßnahmen kann die Wohnung Ihren individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Eine individuelle Wohnraumberatung kann bedarfsgerechte Möglichkeiten aufzeigen, z. B. Entfernung von Stolperfallen, Hilfsmiteileinsatz, Badumbau mit ebenerdiger Dusche, Anbringen von Haltegriffen u. a., Treppenlift und Handläufe an Treppen.

Eine kostenlose Wohnberatung, gerne im Hausbesuch, bietet die Gemeinde Odenthal an.

Ansprechpartnerin:

Frau Roozen, Telefon: 02202 710-156

E-Mail: roozen@odenthal.de

► Seniorenwohnungen

Informationen über Seniorenwohnungen der Gemeinde Odenthal erhalten Sie von

Frau Wirtz/Frau Ramin

Telefon: 02202 710-162

Altersgerechte Wohnungen gibt es aber auch auf dem freien Wohnungsmarkt. Diese werden ohne Prüfung der Einkommensgrenze über den Besitzer oder Immobilienfirmen vermietet.

► Barrierefreies Wohnen/Förderprogramme

Wenn das Gehen schwerfällt oder andere Beeinträchtigungen den Alltag erschweren, ist es gut, wenn die vertraute Wohnung oder das vertraute Haus auf diese Situation vorbereitet ist.

Fördermöglichkeiten:

Rheinisch-Bergischer Kreis

Wohnungsbauförderung

Am Rübenzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Information und Antragstellung:

Frau Burgmer, Telefon: 02202 132413

E-Mail: elke.burgmer@rbk-online.de



Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet eine weitere Möglichkeit der Finanzierung in ihrem Programm „Altersgerechtes Umbauen“ an. Unter Verwendung der Mittel können z. B. Bäder barrierefrei umgebaut oder Treppen überbrückt werden. Das Darlehen wird mit dem geltenden Programmszinssatz des Tages der Zusage durch die KfW gewährt.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kfw.de.

► Wohnen mit Service

Beim Wohnen mit Service, auch „betreutes Wohnen“, wird in der Regel neben dem Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Betreuungspauschale wird für den angebotenen Grundservice (z. B. Hausnotruf, regelmäßige Erreichbarkeit des Hausmeisters, regelmäßige Beratung, Information und Hilfsvermittlung) erhoben (oder gezahlt). Neben dem Grundservice gibt es meist einen Wahlservice, der individuell nach Inanspruchnahme abgerechnet wird. Kontaktdaten von Einrichtungen, die Wohnen mit Service anbieten, erhalten Sie in der **Wohnberatungsstelle der Gemeinde Odenthal**.

► Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenzielle und/oder pflegebedürftige Bewohner

Wenn sich die Wohnform zur bedarfsgerechten und sicheren Versorgung aufgrund der Pflege- und Hilfebedürftigkeit verändern muss, kann die Alternative eine Wohngemeinschaft aus mehreren Bewohnern sein, die neben einem eigenen Zimmer Gemeinschaftsräume gemeinsam nutzt, gemeinsam wirtschaftet und gemeinsam ihren Alltag gestaltet. Die Bewohner haben den Status eines Mieters und wählen Pflege- und Betreuungsdienste selbst. Die Pflegekasse bezuschusst diese Wohnform unter bestimmten Bedingungen (s. Kapitel III „Pflegeversicherung“). Informationen dazu sowie Kontaktdaten von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Wohn- und Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal**.

Die Bergische Residenz Refrath:

Service und stationäre Pflege unter einem Dach.



Unser Angebot für Sie:
ab **5 Tage**
exklusives
Probewohnen

Das Leben in der Bergischen Residenz ist geprägt von Respekt und Zuvorkommenheit, wie man es von einem gut geführten Hotel gewohnt ist. Hinzu kommt eine besondere familiäre Note, jener „gute Geist“, den man nicht in Worte fassen kann, dafür aber sofort spürt.

Eine weitere Besonderheit der Bergischen Residenz Refrath: Service-Wohnen und stationäre Pflege befinden sich unter einem Dach. Der Vorteil: Auch bei zunehmender pflegerischer Unterstützung bleiben Sie in Ihrer vertrauten Umgebung. Und Vertrauen ist gut. Vertrauen gibt Sicherheit. So ist die Bergische Residenz Refrath der Ort, wo man *sicher gut leben* kann.

Bergische Residenz Refrath • Dolmanstraße 7 • 51427 Bergisch Gladbach

Telefon 02204 / 929-0 • www.bergischeresidenz.de

► Alten- und Pflegeheime

Kann die Pflege zu Hause nicht mehr sichergestellt werden, kann ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung sinnvoll und erforderlich sein. Vor Anmeldung wird eine Beratung durch die Pflegeberaterin der Gemeinde Odenthal über alternative Versorgungsmöglichkeiten empfohlen.

CMS Pflegewohnstift St. Pankratius

Altenberger-Dom-Straße 19, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 8180

Weitere Adressen von stationären Pflegeeinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal**.

Auskünfte zur Finanzierung erhalten Sie bei der Pflegekasse, in den Alten- und Pflegeheimen, der Pflegeberatung oder der Kreisverwaltung (s. auch Kapitel III „Pflegeversicherung“).



Pflegewohnstift St. Pankratius Mit Sicherheit die richtige Wahl!

Wir bieten als offenes Haus mit vielfältigen Angeboten den Rahmen für ein lebenswertes Wohnen mit respektvoller und qualifizierter Pflege:

- 60 Pflegeplätze in Einzelzimmern
- 8 seniorengerechte Stiftswohnungen
- Bistro, Friseur, Mehrzweckräume, Terrasse u. v. m.
- Frische Kost aus hauseigener Küche
- Helle Zimmer und wohnliche Ausstattung

Unser Ziel ist es, dass Sie sich bei uns nicht nur wohl fühlen, sondern zu Hause sind.

Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie uns.
Gerne informieren wir Sie persönlich.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

CMS Pflegewohnstift St. Pankratius
Altenberger-Dom-Str. 19 • 51519 Odenthal
Tel.: 02202-8180 • www.cms-verbund.de

VI Betreuungen, Vollmachten

Jeder Mensch kann plötzlich in die Situation geraten, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln und eigene Interessen nicht mehr vertreten zu können. Krankheiten, ein Unfall, Behinderungen oder Altersgebrechen können einen Menschen vorübergehend oder dauerhaft „außer Gefecht“ setzen.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bieten die Möglichkeit, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und einer Vertrauensperson die Möglichkeit zu geben, Ihre Interessen zu vertreten und in Ihrem Sinne zu handeln.

In einer **Vorsorgevollmacht** benennen Sie eine oder mehrere Personen, die für Sie im Bedarfsfall handeln sollen. Die Vollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr genannt werden. Sie ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. So können Sie festlegen, nicht nur dass, sondern auch wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen.

Durch eine **Betreuungsverfügung** können Sie für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit eine Person vorschlagen, die die Betreuung übernehmen soll, und auch Wünsche zur Wahrnehmung der rechtlichen Betreuung äußern.

Anders als ein durch eine Vorsorgevollmacht Bevollmächtigter wird der gesetzlich bestellte Betreuer in seinen Entscheidungen regelmäßig vom Gericht kontrolliert.

Mit einer **Patientenverfügung** können Sie bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen bei Ihnen ergriffen werden dürfen, falls Sie nicht mehr in der Lage sind, eine bewusste Entscheidung über die ärztliche Behandlung zu treffen. Wichtig ist es, festzulegen, wer auf die Einhaltung Ihrer speziellen Wünsche als Patient achten soll.

► Beratung bei der Gemeinde Odenthal

Zu allen Fragen der rechtlichen Betreuung und Vorsorgevollmacht sowie für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer finden im Erdbeschoss des Rathauses (Trauzimmer) am ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr Beratung und Unterstützung statt durch:

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Frau Weißenberg

Hauptstraße 86, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 95566-70 (Terminvereinbarung)

E-Mail: h.weissenberg@asb-bergisch-land.de

Ihre Fachanwälte für Erbrecht

BÜRO REFRATH

Dr. Josef Trompetter

Vüfelfser Kaule 2 | 51427 Bergisch Gladbach

TEL 02204 92532-0

BÜRO BERGISCH GLADBACH

Dr. Andreas Künne

Odenthaler Straße 213-215 | 51467 Bergisch Gladbach

TEL 02202 9330-0

MAIL kontakt@winter.gl | WEB www.winter.gl

- Vorsorgevollmachten
- Patientenverfügung
- Erbauseinandersetzung
- Pflichtteilsansprüche
- Testamentsgestaltung und Vermögensplanung
- Unternehmensnachfolge
- Testamentsvollstreckung
- Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht

WINTER RECHTSANWÄLTE

SEIT 1919



© Butch - Fotolia

LIESEN

RECHTSANWALTSKANZLEI

**Verkehrsrecht, Arbeitsrecht,
Vertragsrecht, Familien- und Erbrecht****Am Geusfelde 7, 51519 Odenthal (Glöbusch)**
Tel. 02174/ 89 66 810
www.RALiesen.de► **Weiterer Betreuungsverein****Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.**
Betreuungsverein

Cederwaldstraße 22, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 1008-304

E-Mail: betreuungsverein@caritas-rheinberg.de► **Hilfen nach dem Betreuungsgesetz**

Ist eine Person aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage, ihre Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen zu treffen, kann beim Amtsgericht die Einrichtung einer Betreuung angeregt werden. Die Betreuung kann umfassend sein oder sich auf einzelne Bereiche wie z. B. Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung beschränken.

Die Betreuungsanregung wird beim zuständigen Amtsgericht gestellt.

Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schlossstraße 21, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 9529-0

E-Mail: poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de

Beratung und Information erhalten Sie bei der

Betreuungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 13-0



© Alexander Rath – Fotolia

**Herausgeber:**
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info**in Zusammenarbeit mit:**Gemeinde Odenthal, Geschäftsbereich 2
Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal**Redaktion:**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Gemeinde Odenthal
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic**Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG:** Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn**Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:**David Bosbach – Titelseite
Sandra Kollmann – Seite 1
Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

51519057/5. Auflage/2017

Druck:Media-Print Informationstechnologie GmbH
Eggertstraße 28, 33100 Paderborn**Papier:**Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

VII Aktiv im Alter – Freizeit, Bildung, Kommunikation

► Ehrenamtsbörse

Die Odenthaler EhrenAmtsBörse (EAB) spricht Menschen an, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten und geeignete Betätigungsfelder suchen. Gleichzeitig können sich Vereine, Organisationen, Schulen, Kindergärten etc. oder auch Privatpersonen, die ehrenamtliche Unterstützung benötigen, melden. Die Odenthaler EhrenAmtsBörse ist eine Plattform, auf der sich Angebot und Nachfrage im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit treffen. Sie können über die Homepage www.eab-odenthal.de Kontakt aufnehmen.

Interessenten werden bei entsprechendem Angebot durch die Koordinatoren der Ehrenamtsbörse vermittelt.

Nähere Informationen:

Gemeinde Odenthal

Frau Weyer, Telefon: 02202 710154

E-Mail: weyer@odenthal.de

► Senioreninternetcafé

Das Internetcafé für Senioren, Dorfstraße 10 (Haus der Begegnung) bietet insgesamt sieben PC-Internet-Arbeitsplätze, Drucker und Scanner. Für eigenes Arbeiten – auf Wunsch mit Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer – ist mittwochs von 15.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 09.30 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Zusätzlich finden auf Nachfrage Interneteinsteigerkurse statt. Bei intensiver Betreuung erlernen Sie das Surfen im Internet, E-Mail versenden und empfangen, Führen eines Bankkontos, Reisen planen, Steigern bei „ebay“ etc.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Gemeinde Odenthal

Herr Halfmann, Telefon: 02202 710150

E-Mail: halfmann@odenthal.de

► VHS

VHS Bergisch Gladbach

Buchmühlenstraße 12, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 142263

► Seniorenreisen

Caritasverband + AWO

Hauptstraße 249

Telefon: 02202 238741

► Alten- und Seniorenclubs

Zahlreiche Altenclubs bieten die Möglichkeit des geselligen Zusammenseins und des Gesprächs mit Gleichgesinnten bei Kaffee und Kuchen. Darüber hinaus gibt es in allen Clubs unterschiedliche Aktivitäten wie Spiele, Vorträge, Ausflüge und vieles mehr.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei – hier die Anschriften und Ansprechpartner:

Seniorenclub Blecher

Frau Lunemann

Küchenfeld 3, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 40782

Seniorenkreis Eikamp (Fidele Auslese)

Frau Giesen

Nussbaum 1, 51519 Odenthal

Telefon: 02207 6653

Seniorentreff Oberodenthal

Frau Laudenberg

Michaelshöhe 30, 51519 Odenthal

Telefon: 02207 6559

Club Miteinander

Herr Mettig

Zum Hahnenberg 20, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 40854

Evangelische Frauengemeinschaft Eikamp/ Eikamper Miteinander

Frau Brinkkötter

Zur Alten Linde 14, 51519 Odenthal

Telefon: 02207 848689

Altenberger Senioren

Frau Schleenstein

Eschenweg 10, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 4459

Seniorenkreis Scherfbachtal

Frau Kuhl

An der Scherf 10, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 71622

Seniorenkreis Spätlese der evangelischen Kirchengemeinde Altenberg

Frau Pelster

Auf dem Heidchen 23, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 40490

Frauenhilfe Altenberg/ev. Kirchengemeinde Altenberg

Frau Pfarrerin Posche
Uferweg 1, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 4282

Seniorentreff St. Pankratius

Frau Elksnat
Quellenweg 4, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 4771

Ü60-Club in Voiswinkel

Frau Paffrath
Buschweg 2, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 79582
Frau Adams
Heidberger Hof 13, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 78912

Das **CMS Pflegewohnstift St. Pankratius** in Odenthal organisiert eine Vielzahl regelmäßig stattfindender Veranstaltungen. Das Angebot orientiert sich dabei an den Wünschen der Bewohner. Gern gesehen sind aber auch Gäste jeden Alters. Zu den Angeboten zählen beispielsweise Ausflugsfahrten, Gymnastik und Bewegungsangebote, Gedächtnistraining u. v. m. Genauere Informationen erhalten Sie unter Telefon: 02202 8180

**„Ich bin endlich
alt genug.“**

**Das Aktiv60Ticket,
erhältlich in den
KundenCentern
der wupsi.**

**AKTIV60
TICKET**

Mobilität auf der ganzen Linie.
www.wupsi.de

wupsi

► Beförderungsmöglichkeiten**AWO-Kleinbus**

Die AWO verfügt über einen Kleinbus, der für ortsinterne und ortsnahe Fahrten in Anspruch genommen werden kann.

Die Fahrkosten sind gering und werden je nach Fahrtentfernung vereinbart. Eine möglichst frühzeitige Terminabstimmung ist erforderlich.

Kontaktadresse:

Herr Mettig
Zum Hahnenberg 20, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 40854

Bürgerbus Odenthal e. V.

Als Ergänzung zum Beförderungsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs fährt ein Kleinbus montags bis freitags mit ehrenamtlichen Fahrern des Bürgerbus Odenthal e. V. auf nachfolgender Strecke: Odenthal – Oberodenthal – Altenberg – Odenthal. Es bestehen Anschlussmöglichkeiten nach Köln, Bergisch Gladbach und Burscheid.

Ausführliche Fahrpläne sind erhältlich beim:**Bürgerbüro in Odenthal oder****Bürgerbus Odenthal e. V.**

Herr Küsgen
Wingensiefener Straße 29
Telefon: 02174 40365

wupsi GmbH

Die wupsi als moderner Mobilitätsdienstleister ist seit mehr als 90 Jahren für viele ältere Menschen ein Garant für die gesellschaftliche Teilhabe. Mit dem beliebten „Aktiv60Ticket“ und dem „Formel9Ticket“ hält die wupsi zwei Tickets, die besonders auf die Ansprüche der Generation 60+ zugeschnitten sind, als Angebote vor.

Um den Umstieg auf den ÖPNV zu erleichtern, veranstalten die Experten der wupsi regelmäßig Mobilitätsberatungen und Sicherheitstrainings für die richtige Nutzung von Bus und Bahn. Informationen und Termine der Veranstaltungen gibt es auf der Homepage unter www.wupsi.de.

► Opernabo

Für interessierte Bürger bietet die Gemeinde ein Opernabo mit sieben Aufführungen inklusive Bustransfer zur Oper Köln an.

Information:**Gemeindeverwaltung Odenthal**

Frau Lagemann
Geschäftsbereich II – Bürgerdienste
Telefon: 02202 710-113



► Altenberger Kultursommer

Der Altenberger Kultursommer hat als überregional bekanntes Festival in der Region seinen festen Platz gefunden. Das Festival wird durch den Förderverein Kultursommer Odenthal Altenberg e. V. ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Geboten wird in jedem Jahr ein abwechslungsreiches Programm mit internationalen Stars und vielen musikalischen Höhepunkten. Als Spielstätten für die Veranstaltungen stehen vier kulturhistorische Kleinode Odenthals – der Altenberger Dom, die romanische Pfeilerbasilika St. Pankratius, Schloss Strauweiler und Gut Amtmann-Scherf – im Mittelpunkt. Mit Konzerten, die nach Inhalt und Charakter auf diese besonderen Orte Bezug nehmen, ist der Altenberger Kultursommer stets ein besonderes Erlebnis für alle Sinne.

Information:

Förderverein Kultursommer Odenthal-Altenberg e. V.

Geschäftsstelle I-Punkt Altenberg

Telefon: 02174 419950

E-Mail: info@altenbergerkultursommer.de

Internet: www.altenberger-kultursommer.de

► Odenthaler Kammerkonzerte

Der Verein zur Förderung der Kultur in Odenthal e. V. organisiert jährlich mehrere Kammerkonzerte.

Information:

Herr Busen (Vorsitzender)

Hirschweg 40, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 71976

► Altenberger Dommusik im Altenberger Dom

Information:

Ludwig-Wolker-Straße 4, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 6719795

E-Mail: kath.kirchengemeinde@altenberger-dom.de

www.altenberger-dom.de

Evangelisches Gemeindebüro

Uferweg 1, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 4282

E-Mail: ga-altenberg@kirche-koeln.de

www.dommusik-altenberg.de

► Domführungen

Öffentliche und kostenfreie Domführungen:

Feb. – Dez.: Sa. 11.00 Uhr

Jan. – Nov.: So., Feiertage 13.00 Uhr und 15.30 Uhr

Treffpunkt: vor dem Domportal



© pixabay.com

Information und Anmeldung über die kath. Kirchengemeinde

Frau Vierkotten

Di. + Do. 10.00 – 12.30 Uhr

Telefon: 0151 28600833

Aus aktuellem Anlass sind ggf. kurzfristige Absagen möglich.

► Büchereien

Evangelische Gemeindebücherei

Bezirk Altenberg über evangelisches Gemeindebüro

Telefon: 02174 4282

Katholische Pfarrbücherei Odenthal

Frau Dinges, Telefon: 02202 79805

Di. 09.00 – 11.00 Uhr

Do. 16.00 – 18.00 Uhr

So. 10.00 – 12.00 Uhr

► Tourismus, Freizeit und Erholung

Odenthal hat dem Erholungsuchenden viel zu bieten. Mit der Touristeninformation „i-Punkt Altenberg“ besteht eine direkte Anlaufstelle für die Gäste im touristischen Zentrum des Ortes. Hier kann man sich über zahlreiche Angebote wie Dom- und Altenbergführungen informieren und sich Tipps für andere Aktivitäten wie Wandern oder Radfahren geben lassen. Bei der individuellen Planung Ihres Aufenthalts helfen die freundlichen Mitarbeiterinnen des „i-Punkt Altenberg“ gerne weiter.

Kontakt:

i-Punkt Altenberg

Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 419950

Telefax: 02174 419936

E-Mail: info@odenthal-altenberg.de

www.odenthal-altenberg.de

Öffnungszeiten:

Okt. – Mär.: Mo., Di., Do., Fr. 10.00 – 12.30 Uhr

Sa. + So. 13.30 – 16.30 Uhr

Mi. geschlossen

Apr. – Sept.: täglich 10.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Mi. geschlossen

► Turn- und Sportvereine

Schach-Verein „Freibauer“ Eikamp

Herr Weber, Telefon: 02207 1739

TV Blecher 1904 e. V.

Herr Dr. Pugell, Telefon: 02174 41409

TV Eikamp 1967 e. V.

Frau Schwippert, Telefon: 02207 8472633

TV Voiswinkel 1919 e. V.

Frau Köhler, Telefon: 02202 708450

Oberodenthaler Sport-Club 1977 e. V.

Frau vom Hofe, Telefon: 0173 8193660

Sauerländischer Gebirgsverein

Abt. Wanderfreunde Bergisches Land

Herr Weber, Telefon: 02202 50219

Sportschützen Eikamp e. V.

Herr Horn, Telefon: 0160 99479846

Informationen über die weiteren Turn- und Sportvereine in Odenthal erhalten Sie über den

Gemeindesportverband Odenthal

Herr Liepold (Vorsitzender)

Zehntweg 39 a, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 257611

Die vollständige Übersicht über alle Turn- und Sportvereine, Karnevalsvereine, Gesangsvereine/Chöre, Vereine mit kultureller und sozialer Ausrichtung sowie sonstige Vereine in Odenthal entnehmen Sie bitte der „Bürgerbroschüre“ der Gemeinde Odenthal (erhältlich im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal) oder der Homepage der Gemeinde Odenthal.



Notruftafel

► Zuständige Krankenhäuser

Marien-Krankenhaus

Dr.-Robert-Koch-Straße 18, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 938-0

Evangelisches Krankenhaus

Ferrenbergstraße 24, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 122-0

Vinzenz-Pallotti-Hospital

Vinzenz-Pallotti-Straße 20 – 24, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 41-0

► Krankentransporte

Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises

Telefon: 02202 19222

► Apotheken

Odenthal/Apotheke zur Post

Altenberger-Dom-Straße 18, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 97170

Blecher Barbara-Apotheke

Bergstraße 213, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 743911

Osenau Apotheke

Dünnerhöfe 1, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 9793770



Branchenverzeichnis

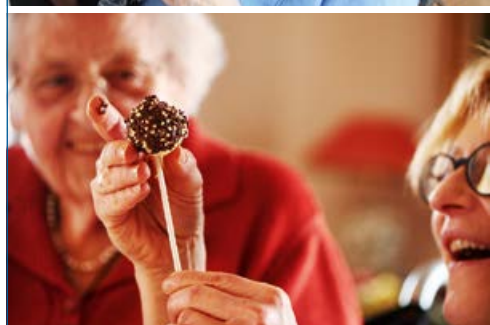
Liebe Leser!

Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Altenheime	2, 22, U3	Rechtsanwlte	7, 23, 24
Ambulanter Pflegedienst	4, 12, 16,	Reha-Technik	14
Apotheken	3	Reha-Zentrum	U2
Betreutes Wohnen	2	Seniorenberatung	15
Erbrecht	23, 24	Seniorenbetreuung	13
Ergotherapie	28	Seniorenresidenz	22, U3
Ernhrungsberatung	3	Seniorenwohnungen	16
Fupfleger	28	Service-Wohnen	22
Geriatrische Klinik	U2	Sozialstation	12
Haushaltsnahe Dienstleistungen	13, 15	Verkehrsbetriebe	26
Hospiz	20		
Klinikum	U4		
Orthopdietechnik	14		
Pflegeberatung	4, 16		
Pflegeheime	22		
Pflegeresidenz	22, U3		
Podologen	28		

U = Umschlagseite

U = Umschlagseite



Stilvolles Wohnen – Pflege mit Herz

Sollten Sie gerade darüber nachdenken, wie Sie im Alter leben möchten ...

Vielleicht stilvoll in den eigenen vier Wänden und zugleich ohne Sorgen und mit einer Vielzahl an Angeboten, die Ihr geistiges und körperliches Wohl fördern? Oder suchen Sie gerade für sich oder einen lieben Menschen einen Kurzzeitpflegeplatz?

Dann sollten Sie die Pflegeresidenz Leverkusen möglichst bald kennenlernen. Seit mehr als 15 Jahren bieten wir anspruchsvollen Senioren, mitten im Herzen von Leverkusen, ein adäquates Zuhause. In einem hotelähnlichen Ambiente werden unsere Bewohner individuell, nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen, gepflegt und betreut. Sicherheit, Komfort und Kultur und ein freundlicher Service sind Bedingungen für ein angenehmes und würdevolles Leben.

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne umfassend zu unseren Angeboten und Leistungen. Gerne im Rahmen eines telefonischen Beratungsgesprächs oder einer Hausbesichtigung.

**Frau Helga Schleimer, Residenzberaterin der Pflegeresidenz Leverkusen,
kann Sie unter der Tel.-Nr. 0214- 8328-150 oder der 0214- 8328-0
oder via E-Mail: helga.schleimer@pflgeresidenz-leverkusen.de erreichen.**

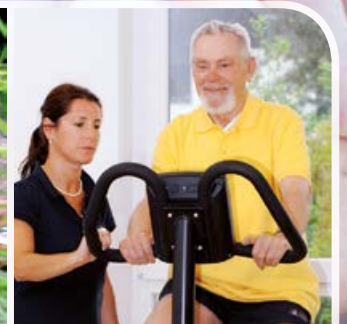
Ihre Stephanie Knoll
Direktorin
Geschäftsführerin

Pflegeresidenz Leverkusen

Wiesdorfer Platz 8, 51373 Leverkusen
Tel.: 0214 83 28-0, Fax: 0214 83 28-200
direktion@pflegeresidenz-leverkusen.de



Mehr Infos unter www.seniorenresidenzen.com



Klinikum Leverkusen – denn das Wichtigste ist Ihre Gesundheit!

Das Klinikum Leverkusen steht für stationäre und ambulante Spitzenversorgung auf höchstem Niveau. Medizinische Fachkompetenz trifft hier auf menschliche Zuwendung und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Mehr als 2.300 hoch qualifizierte Ärzte, Pflegekräfte und weitere Mitarbeiter sind im Klinikum Leverkusen für Sie im Einsatz – damit es Ihnen bald wieder besser geht!

Ganzheitlich bestens versorgt

Das Klinikum Leverkusen ist der Mittelpunkt im Gesundheitspark Leverkusen. Zahlreiche niedergelassene Ärzte, Apotheker, Therapeuten und Pflegedienste sind dort angesiedelt und arbeiten eng zusammen. Für Sie als Patient bedeutet das: kurze Wege und eine interdisziplinäre Rundumversorgung, von der Prävention über Diagnostik und Therapie bis hin zu Rehabilitation.

Versorgungsqualität durch:

- schnelle Behandlung von Notfällen
- Behandlung von typischen Alterskrankheiten, wie Schlaganfall, Arthritis, Arthrose, Osteoporose, Bluthochdruck, Diabetes Typ 2 (Alterszucker)
- Pflege: individuelle Betreuung und Begleitung
- Patientensicherheit: umfassendes Hygienemanagement, interdisziplinäres Antibiotic Stewardship-Team
- Erholung in unserer Parkanlage